

064

062

068

058

073

053

113

013

163

- 19 -

Während sich nun viele jüngere Juristen damit begnügten, den Doktor des geistlichen oder des weltlichen Rechts zu erlangen, ging das Streben des begabten Ulrich Krafft höher, er wünschte einen vollkommenen Abschluss seiner Studien zu erzielen und zum Doktor beider Rechte befördert zu werden. Dies erreichte er auch in Tübingen, wohin er aus Italien zurückgekehrt war. Er findet sich unter dem 16. August 1433 erneut in der Tübinger Matrikel eingetragen (1). Der 23. Oktober ist der Tag, an welchem Krafft die Würde eines Doktors des kanonischen und bürgerlichen Rechts erwarb (2); er hatte demnach rund neun Jahre auf den Hochschulen zugebracht, um den heissersehten Erfolg zu erringen.

b) Krafft war nunmehr berechtigt, auf Grund seines Abschlussexamens geistliche Pfründen zu erhalten. Es stellte sich heraus, dass er wohl frühzeitig schon die Domherrnlaufbahn einzuschlagen beabsichtigte, die er ja bei mehreren seiner Verwandten aus dem Geschlecht der Neithard deutlich vor Augen hatte. War es doch bekannt,

1) Hermelina, Matrikel 47, wo sich allerdings ein Irrtum befindet, da der Eintrag Ulricus Krafft de Pfullingen lautet. Es muss damit Ulricus Krafft de Ulma gemeint sein, da von dem Dasein einer Familie Krafft in Pfullingen nichts bekannt ist und zum andern sich seit 1430 kein anderer Eintrag über die Immatrikulation des Ulrich Krafft finden lässt, der 1435 Rektor der Universität geworden war, und als solcher immatrikuliert gewesen sein muss.

Bezüglich des zweiten Arguments muss allerdings noch darauf hingewiesen werden, dass um jene Zeit nach vorübergehendem Aufenthalt an auswärtigen Universitäten bei Rückkehr eine neue Inscription im allgemeinen nicht zu erfolgen brauchte, wenn sich auch zweimalige Immatrikulationen im 15. und 16. Jahrhundert nicht selten finden. Wenn die erste Immatrikulation jedoch mehr als 5 Jahre vor der Rückkunft erfolgte, wie es bei Ulrich Krafft sicher der Fall war, so war z.B. in Leipzig nach altem Herkommen, in Freiburg zumindest seit 1581, eine erneute Immatrikulation Voraussetzung für den Wiedererwerb der akademischen Privilegien (Vgl. dazu Mayer, Matrikel XLI ff.).

2) Veesenmeyer, Nachr. 4; Pressel, U. Krafft 2. Nach Weyermann, Nachrichten I/374 fand die Promotion im Jahre 1435 statt. Hermelina, Matrikel und Haller, Anfänge bringen zu der Promotion zum Dr. jur. utr. keinerlei Angaben.

Ende

Anfang